

INFOBLATT

# Wohnrecht und Nutzniessung – die Unterschiede

	Wohnrecht	Nutzniessung
Rechte und Einschränkungen	<p>Der oder die Wohnberechtigte ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>... darf die Liegenschaft nur selbst bewohnen.</li> <li>... hat kein Recht auf Erträge (etwa aus einer Vermietung).</li> <li>... darf die Liegenschaft ohne Einwilligung der Eigentümer nicht umgestalten.</li> </ul>	<p>Der oder die Nutzniessungsberechtigte ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>... darf die Liegenschaft selbst bewohnen oder vermieten.</li> <li>... darf Erträge aus der Vermietung selber behalten.</li> <li>... darf die Liegenschaft ohne Einwilligung der Eigentümer nicht umgestalten.</li> </ul>
Finanzielle Verpflichtungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>... muss ähnlich wie bei der Miete für den gewöhnlichen Unterhalt sowie die Heiz- und Nebenkosten aufkommen.</li> <li>... muss den Eigenmietwert als Einkommen versteuern.</li> <li>... kann in der Steuererklärung Abzüge für den Unterhalt machen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>... muss für den gewöhnlichen Unterhalt, Heiz- und Nebenkosten sowie grössere Reparaturen aufkommen und auch die Hypothekarzinsen und Versicherungsprämien bezahlen.</li> <li>... muss den Eigenmietwert (oder die Mieteinnahmen) als Einkommen und den Steuerwert der Immobilie als Vermögen versteuern.</li> <li>... kann in der Steuererklärung Abzüge für Unterhalt und Hypothekarzinsen machen.</li> </ul>



Dieser Ratgeberinhalt wurde zur Online-Publikation an RaiffeisenCasa lizenziert.  
© 2021 Beobachter-Edition, Zürich



**Beobachter-Ratgeber**

Zu diesem Inhalt empfehlen wir den Beobachter-Ratgeber «Das Eigenheim verkaufen, vererben oder vermieten», den Sie unter folgendem Link finden: <https://shop.beobachter.ch/raiffeisen>



**Rechtliche Beratung**

Noch Fragen? Erhalten Sie persönliche Rechtsberatung durch einen Fachexperten des Beobachters

» [www.guider.ch/subscriptions/detail/guider-best](http://www.guider.ch/subscriptions/detail/guider-best)